

# Bericht zur Corporate Governance

Gute Corporate Governance steht für eine Führung und Überwachung von Unternehmen, die verantwortungsvoll, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet und transparent sind. Dies ist zum einen die Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Zum anderen erachten wir gute Corporate Governance als unverzichtbar dafür, das stabile Vertrauensverhältnis zu unseren Aktionären, Kunden, Geschäftspartnern, Beschäftigten und der Öffentlichkeit zu halten. Vorstand und Aufsichtsrat berichten nachfolgend über die Corporate Governance von MVV Energie AG gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Veröffentlichung dieses Corporate Governance-Berichts erfolgt im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB. Sie enthält neben der jährlichen Entsprechenserklärung Angaben zu unseren Unternehmensführungspraktiken.

## BERICHT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2016 ausführlich mit der Corporate Governance von MVV Energie sowie mit den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Im Berichtsjahr hat die MVV Energie AG wie in den Vorjahren sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen. Dies gilt auch für die Anregungen des Kodex – mit Ausnahme der Ziffer 2.3.3, in der vorgeschlagen wird, dass die Gesellschaft es den Aktionären ermöglicht, die gesamte Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien zu verfolgen. Unsere Stakeholder können während der Hauptversammlung die Begrüßung des Versammlungsleiters und die Rede des Vorsitzenden des Vorstands live auf unserer Internetseite verfolgen; darüber hinaus stellen wir ihnen die Rede des Vorsitzenden des Vorstands und die Abstimmungsergebnisse im Anschluss an die Hauptversammlung auf unserer Internetseite [www.mvv-investor.de](http://www.mvv-investor.de) zur Verfügung.

### Duales Führungssystem

Die MVV Energie AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim und unterliegt dem deutschen Aktienrecht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat: Dem Vorstand obliegt die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Beratung und Überwachung des Vorstands. Vorstand und Aufsichtsrat von MVV Energie AG, die somit jeweils eigenständige Aufgaben und Kompetenzen haben, kooperieren im Unternehmensinteresse eng und vertrauensvoll miteinander.

### Unterstützung der Aktionäre bei Ausübung ihrer Rechte

Die Aktionäre von MVV Energie AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus – entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl. Sie können sich auch durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter von MVV Energie AG, ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung vertreten lassen. Außerdem können unsere Aktionäre ihre Stimmen per Briefwahl abgeben, wenn sie sich fristgerecht angemeldet haben. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Durch ihre Stimmabgabe sind unsere Aktionäre in der Hauptversammlung an allen Beschlüssen beteiligt, die für das Unternehmen wesentlich sind.

Auf unserer Internetseite [www.mvv-investor.de](http://www.mvv-investor.de) veröffentlichen wir alle relevanten Unterlagen und Informationen zu unserer Hauptversammlung: Dies umfasst die Einladung zur Hauptversammlung, die Vorschläge zu den Beschlussfassungen sowie alle relevanten Berichte und Informationen.

### Transparente Kommunikation

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, alle Interessengruppen von MVV Energie AG – private Aktionäre, institutionelle Investoren, Finanzanalysten, Kunden und Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit – gleichzeitig, zeitnah und umfassend über wesentliche Sachverhalte und die Lage des Unternehmens zu informieren. Wir veröffentlichen alle Informationen wie Presse- und Ad-hoc-Meldungen, Präsentationen von Analystenkonferenzen sowie sämtliche Finanzberichte und den Finanzkalender auf unseren Internetseiten.

Unseren Berichtspflichten, die sich aus dem Aktiengesetz (AktG), dem Handelsgesetzbuch (HGB) sowie dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben, kommen wir stets nach.

### Rechnungslegung und Abschlussprüfung durch PricewaterhouseCoopers

Die MVV Energie AG erstellt ihren Jahresabschluss auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB). Den Konzernabschluss sowie die Zwischenabschlüsse stellen wir nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Im zusammengefassten Lagebericht haben wir den Lagebericht von MVV Energie AG und den Konzernlagebericht des MVV Energie Konzerns in einer geschlossenen Darstellung zusammengeführt.

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Mannheim, wurde von der Hauptversammlung am 4. März 2016 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt. Zuvor hatte sich der Aufsichtsrat von der Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt. PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2009 Abschlussprüfer von MVV Energie AG sowie Konzernabschlussprüfer. Wir erfüllen die gesetzlichen Vorgaben zur Auswahl, Bestellung und Rotation des Abschlussprüfers aus der Abschlussprüferverordnung (EU 537/2014) und §§ 318 ff. HGB. Ebenso beachten wir die Vorgaben der Abschlussprüferverordnung und des HGB zur Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen. PwC prüft den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss von MVV Energie AG; nachdem dieser vom Bilanzprüfungsausschuss vorberaten wurde, wird er anschließend vom Aufsichtsrat geprüft, gebilligt und damit festgestellt. Auch der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Konzernabschluss wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt, nachdem sich zuvor der Bilanzprüfungsausschuss eingehend damit befasst hat. Zudem prüft PwC im Rahmen der Abschlussprüfung den zusammengefassten Lagebericht sowie das Risikofrüherkennungssystem.

Die Zwischenabschlüsse zum Quartal, Halbjahr und Dreivierteljahr werden vom Vorstand aufgestellt und vor der Veröffentlichung mit dem Bilanzprüfungsausschuss erörtert; sie unterliegen keiner prüferischen Durchsicht.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG MIT ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Am 4. November 2016 haben wir diese Erklärung zur Unternehmensführung auf unserer Internetseite [www.mvv-investor.de](http://www.mvv-investor.de) veröffentlicht und damit die Anforderungen des § 289a HGB erfüllt

---

### Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2016 die folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen:

Vorstand und Aufsichtsrat von MVV Energie AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundeanzeigers veröffentlichten Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen wurde und wird.

---

### Compliance und Risikomanagement

Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Integrität sind Werte, die wir täglich mit Leben füllen wollen. Durch unser Compliance-Management-System (CMS) wollen wir sicherstellen, dass unsere Führungskräfte und Mitarbeiter sowohl die gesetzlichen Regelungen als auch unsere unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Standards, denen wir uns verpflichtet fühlen, einhalten.

Mit unserem CMS sichern und überwachen wir die gesetzliche beziehungsweise rechtliche Konformität von allen maßgeblichen geschäftlichen Tätigkeiten und Geschäftsprozessen innerhalb unseres Konzerns. Die wichtigsten Vorschriften und alle erforderlichen Organisationsstrukturen und Prozesse sind in unserem Handbuch zur Compliance zusammengefasst; dazu zählen auch personelle Verantwortlichkeiten und Details unseres Reportingsystems. Das Managementhandbuch ist für alle Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Teilkonzern Mannheim von MVV Energie AG verbindlich und steht jederzeit für alle Mitarbeiter des Teilkonzerns

Mannheim zum Download bereit; die weiteren Tochterkerne haben ein gleichwertiges CMS eingeführt. Für die englischen Gesellschaften des MVV Energie Konzerns ist eine englische Übersetzung des Compliance-Management-Handbuchs erstellt worden, betreut und geschult werden diese Gesellschaften von MVV Energie.

Wir haben unser Compliance-Management-System so ausgerichtet, dass relevante Vorgänge in sensiblen Bereichen bereits im Vorfeld geprüft werden; so können wir Verstöße vermeiden und präventiv korrigierende Maßnahmen einleiten. Spenden und Zahlungen an politische Organisationen sind im MVV Energie Konzern strikt untersagt. Auszahlungen an Kapitalgeber erfolgen ausschließlich über Dividenden. Im Berichtsjahr gab es keine nennenswerten Verstöße gegen Gesetze oder gegen unsere internen Richtlinien.

Compliance Officer des MVV Energie Konzerns ist der Leiter unseres Bereichs Konzernrecht, Konzern-Compliance und Materialwirtschaft. Zu seinen Aufgaben gehört es, gemeinsam mit den betroffenen Unternehmenseinheiten die relevanten Compliance-Vorschriften zusammenzustellen, sie zu dokumentieren und ihre Umsetzung zu überwachen. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, dass Mitarbeiterschulungen durchgeführt und alle CMS-Prozesse beachtet werden. Der Compliance Officer erstattet dem Vorstand und dem Bilanzprüfungsausschuss Bericht; darüber hinaus berät und unterstützt er auch hinsichtlich präventiver Maßnahmen zur Vermeidung und Aufklärung von Gesetzesverstößen, Korruption sowie dolosen Handlungen.

Jede Art strafbarer oder grob ordnungswidriger Rechtsverstöße versuchen wir durch aktive Prävention zu verhindern, und wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechungen und allen anderen Formen der Korruption. Insbesondere unsere Mitarbeiter im Vertrieb, in vertriebsnahen Bereichen und im Einkauf informieren wir intensiv zum Thema Korruption und erläutern ihnen den Umgang mit Zuwendungen und Einladungen. Mit diesen Maßnahmen wird das Risiko der sogenannten „weichen“ Bestechung minimiert. Im Geschäftsjahr 2016 haben rund 220 Mitarbeiter an entsprechenden Schulungen teilgenommen, die jeweils über zwei Stunden andauerten. Wir erfassen und kontrollieren Zuwendungen und Einladungen; ebenso überprüfen wir kontinuierlich, ob die Compliance-Vorschriften in allen Geschäftsfeldern,

Fachbereichen, Stabsabteilungen und Tochtergesellschaften eingehalten werden. Mitarbeiter und Dritte können einen externen Vertrauensanwalt oder den Compliance Officer über anonyme „Whistleblower Hotlines“ direkt erreichen und so auf etwaiges Fehlverhalten hinweisen.

Alle Führungskräfte des MVV Energie Konzerns werden regelmäßig geschult; sie kennen die allgemeinen Compliance-Anforderungen und die gesetzlichen Vorgaben, die für ihre jeweilige Unternehmenseinheit relevant sind. Für jeden Verantwortungsbereich der Unternehmenseinheiten werden die jeweils relevanten Vorschriften besonders berücksichtigt, hierzu zählen beispielweise die Bestimmungen des Kapitalmarkt-, Wertpapier- und Börsenrechts, des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie des Energiewirtschaftsrechts. Wir verpflichten unsere Führungskräfte dazu, sich zum Ende jedes Geschäftsjahrs dazu zu erklären, ob die Compliance-Vorschriften und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden; dies geschieht im Rahmen einer Compliance-Management-Erklärung (CME). Mit der CME fragen wir unter anderem ab, ob die Mitarbeiter der jeweiligen Führungskraft wie vorgeschrieben in das CMS eingewiesen und entsprechend geschult worden sind. Darüber hinaus nehmen die Führungskräfte im Rahmen der CME detailliert Stellung zu Fragen, die gezielt auf die Gegebenheiten der jeweiligen Unternehmenseinheit abgestimmt sind.

Neuen Führungskräften erläutern wir ausführlich, welche Grundlagen für die Übernahme von Führungsverantwortung im MVV Energie Konzern gelten. Im Rahmen eines mehrtägigen Seminars weisen wir jeden neu bestellten Geschäftsführer und jede Nachwuchsführungskraft in alle Verantwortungsbereiche strukturiert ein; ab Gruppenleiterebene ist der Besuch des Seminars obligatorisch.

Compliance ist nicht zuletzt ein wesentliches Element in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Daher befragt unser zentraler Einkauf die Lieferanten und Dienstleister unserer wesentlichen Unternehmensstandorte zu ihrer Compliance und holt bei wichtigen Ausschreibungen und Verträgen eine Lieferantenselbstregistrierung und -auskunft ein. Ziel ist es, Kenntnis darüber zu erlangen,

- welche Compliance-beziehungsweise Antikorruptionsregelungen beim jeweiligen Lieferanten gültig sind und ob diese auch für dessen Vorlieferanten oder Subunternehmen gelten und auch jeweils aktiv gelebt werden,
- ob die Arbeitsbedingungen den jeweils national geltenden Gesetzen und Verordnungen entsprechen und ob die international anerkannten Arbeitsstandards eingehalten werden und
- welche nichtmonetären Unternehmensziele verfolgt werden, wie freiwillige Umweltschutzmaßnahmen oder Sponsoring im Bildungs-, Kultur- und Sportbereich.

Weitere wichtige Bestandteile unserer Unternehmenssteuerung sind unser Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem zur Rechnungslegung (IKS).

### Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand führt das Unternehmen in eigener Verantwortung, dabei verfolgt er das Ziel, nachhaltiges und profitables Wachstum zu generieren. Für die Arbeit des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung erlassen, diese umfasst: die Ressortzuständigkeiten, die Aufgaben und Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, die Aufgaben des Vorsitzenden des Vorstands sowie die Modalitäten für die Beschlussfassung im Vorstand. Zudem enthält sie einen Katalog von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern; es sind vier Vorstandsressorts vorgesehen: der Vorstandsbereich Vorsitz/Kaufmännische Angelegenheiten, der Vorstandsbereich Vertrieb, der Vorstandsbereich Technik und der Vorstandsbereich Personal und Soziales.

Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder und repräsentiert den Vorstand nach außen. Im Übrigen sind die Vorstandsmitglieder gleichberechtigt; sie verantworten die Führung des Unternehmens gemeinsam. Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort in eigener Verantwortung, dabei wird vorausgesetzt und gelebt, dass ressortbezogene Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens untergeordnet werden.

Der Vorstand legt die strategische Ausrichtung des Unternehmens fest, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre zielgerichtete Umsetzung. In seine Entscheidungen bezieht er die Interessen der Stakeholder mit ein. Er unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung; dabei liegt der Schwerpunkt auf der Finanz-, Investitions- und Personalplanung. Zudem berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über die Risikolage und das Risikomanagement.

### Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht ihn in seiner Tätigkeit. Bei Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird er eingebunden.

Der Aufsichtsrat von MVV Energie AG besteht aus 20 Mitgliedern – davon sind zehn Vertreter der Anteilseigner und zehn Vertreter der Arbeitnehmer; ihre Amtsperioden sind identisch. Die Vertreter der Anteilseigner werden durch die Hauptversammlung gewählt – bis auf zwei Mitglieder, die von der Stadt Mannheim direkt entsendet werden: der Oberbürgermeister und der zuständige Fachdezernent. Diese Regelung gilt, sofern die Stadt Mannheim Aktionärin ist und – unmittelbar oder mittelbar – Aktien in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals hält. Gemäß dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) werden zehn Mitglieder des Aufsichtsrats von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, welche in einer Geschäftsordnung geregelt ist.

Um seine Tätigkeit effizient ausüben zu können, hat der Aufsichtsrat von MVV Energie AG fünf ständige Ausschüsse gebildet. Der Bilanzprüfungsausschuss tagt mehrmals jährlich; der Personalausschuss, der Nominierungsausschuss, der Vermittlungsausschuss sowie der Ausschuss zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals werden bei Bedarf einberufen.

Der **BILANZPRÜFUNGSAUSSCHUSS** hat zur Aufgabe, sich mit der Unternehmensplanung, der Strategie und der Entwicklung in einzelnen Geschäftsfeldern auseinanderzusetzen. Zudem befasst er sich mit den Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, der Vorberatung und Erörterung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie mit den Konzern-Zwischenabschlüssen zum Quartal, Halbjahr und Dreivierteljahr. Außerdem überwacht er sowohl die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS), der internen Revision und des Risikomanagementsystems als auch die Wirksamkeit der organisatorischen Vorkehrungen, die getroffen wurden, damit die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) eingehalten werden. Der Bilanzprüfungsausschuss legt zudem die Prüfungsschwerpunkte fest und trifft die notwendigen Entscheidungen zu Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers. Zum Bilanzprüfungsausschuss gehören je drei Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Professor Heinz-Werner Ufer. Er erfüllt als unabhängiges und sachverständiges Mitglied die Anforderungen nach §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG und Ziffer 5.3.2 Sätze 2 und 3 DCGK. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist ständiger Gast im Ausschuss.

Der **PERSONALAUSSCHUSS** bereitet insbesondere Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die den Abschluss sowie Änderungen und Aufhebungen der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern betreffen. Der Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern: dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Personalausschusses ist, seinem Stellvertreter, zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer.

Der **NOMINIERUNGSAUSSCHUSS** ist dafür zuständig, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen; bei seiner Auswahl berücksichtigt er insbesondere die gesetzlichen Vorschriften sowie die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zudem gehört es zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses, Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu erarbeiten. Sechs Mitglieder gehören dem Ausschuss an: der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, sowie fünf weitere Mitglieder der Anteilseigner.

Gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG unterbreitet der **VERMITTLUNGSAUSSCHUSS** dem Aufsichtsrat weitere Personalvorschläge, falls für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern die erforderliche Zweidrittelmehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht wurde.

Aufgabe des **AUSSCHUSSES ZUR SCHAFFUNG EINES NEUEN GENEHMIGTEN KAPITALS** ist es, Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten, die der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals dienen. Dieser Ausschuss besteht aus acht Mitgliedern: dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, seinem Stellvertreter sowie einem weiteren Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer und fünf Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner.

#### Anforderungen an die Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat ein detailliertes Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder erstellt und darin die Ziele und Kriterien für seine Zusammensetzung festgelegt. In dem Profil sind zum einen die Ansprüche an die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten spezifiziert worden und zum anderen die Ansprüche an die Erfahrung und Persönlichkeit künftiger Aufsichtsratsmitglieder.

Bei der Auswahl von Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat neben der persönlichen Integrität insbesondere die folgenden Aspekte: ein allgemein fundiertes Verständnis der Energiewirtschaft und insbesondere der Geschäftsfelder, in denen die MVV Energie AG tätig ist; die Fähigkeit, komplexe wirtschaftliche und technische Sachverhalte beurteilen zu können; die Kompetenz, Geschäftsentscheidungen einschätzen zu können hinsichtlich ihrer Ordnungs- und Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit; die Kompetenz, die Abschlüsse einschließlich der Lageberichte und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers bewerten zu können. Darüber hinaus sollen Aufsichtsratsmitglieder über spezielle Fachkenntnisse in ausgewählten Tätigkeitsgebieten von MVV Energie verfügen, die für die Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind.

Im Gremium muss zumindest ein Finanzexperte vertreten sein, der über die Qualifikationen verfügt, die vom Aktiengesetz und im Deutschen Corporate Governance Kodex gefordert werden. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern soll eine Altersgrenze von 70 Jahren beachtet werden. Darüber hinaus gilt eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat: Gewählte Mitglieder sollen dem Aufsichtsrat möglichst nicht weniger als eine und nicht mehr als drei volle Amtsperioden angehören. Außerdem soll dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören. Bevor ein Kandidat vorgeschlagen wird, wird geprüft, ob dem Kandidaten ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um das Amt wahrzunehmen und ob es geschäftliche und/oder persönliche Beziehungen des Kandidaten zu MVV Energie oder Wettbewerbern gibt.

Ziel ist es, dass sich die Mitglieder des Aufsichtsrats so ergänzen, dass die gesamte Bandbreite der angestrebten speziellen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Aufsichtsrat vorhanden ist. So wird anerkannt, dass nicht jedes Aufsichtsratsmitglied das gesamte Spektrum der fachlichen Anforderungen erfüllen kann. Ziel ist auch, das Gesetz vom 1. Mai 2015 zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst zu beachten. Danach soll sich der Aufsichtsrat von MVV Energie AG zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen; die Seite der Arbeitnehmer hat wie auch die Seite der Anteilseigner von ihrem Recht nach § 96 Absatz 2 Satz 3 AktG Gebrauch gemacht, dieser Gesamterfüllung zu widersprechen. Von den Sitzen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat müssen daher je mindestens drei Sitze von Frauen und mindestens drei Sitze von Männern besetzt sein, um das Mindestanteilsgebot nach § 96 Absatz 2 Satz 1 AktG zu erfüllen.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG erfüllt in seiner aktuellen Besetzung die genannten Anforderungen.

### **Interessenkonflikte und Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder**

Sofern Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern auftreten, werden diese dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Hinsichtlich Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind wir der Auffassung, dass auch die Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Kodex sind, die von der Stadt Mannheim entsandt wurden und ihr gegebenenfalls zuzurechnen sind: Zwischen ihnen und dem Unternehmen und seinen Organen bestehen weder persönliche noch – im kommerziellen Sinne – geschäftliche Beziehungen.

### **Directors' Dealings**

Der individuelle Besitz, den Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie sonstige höhere Führungskräfte an Aktien von MVV Energie AG und sich darauf beziehender Finanzinstrumente haben, beträgt weniger als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Dies gilt ebenso für den Gesamtbesitz aller meldepflichtigen Personen. Im Berichtsjahr wurden keine Meldungen zu Directors' Dealings veröffentlicht.

### **Bericht über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern**

Aufsichtsrat und Vorstand von MVV Energie AG unterstützen das Ziel, Frauen und Männern gleichberechtigt Verantwortung zu übertragen. Gerade mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit einhergehenden Fach- und Führungskräfemangel in Deutschland ist es sowohl aus gesellschaftlichen als auch aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich, alle Talente unabhängig vom Geschlecht zu fördern.

Weibliche Beschäftigte machen in Unternehmen der Energiebranche charakteristischerweise bislang nur einen verhältnismäßig geringen Anteil der Gesamtbelegschaft aus. Aufsichtsrat und Vorstand von MVV Energie AG streben dennoch an, ihren Anteil in der Unternehmensgruppe kontinuierlich zu erhöhen und weibliche Potenzialträger durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen noch stärker zu unterstützen.

Damit wollen wir den Frauenanteil in der Belegschaft unseres Konzerns bis zum Jahr 2022 schrittweise auf 35% steigern und ihn bei den Führungskräften auf 25% erhöhen. Mit unseren kurz-, mittel- und langfristig ausgerichteten Fördermaßnahmen und -programmen haben wir bereits Fortschritte erreicht; wir werden diese in den kommenden Jahren kontinuierlich ausbauen.

In der nachfolgenden Tabelle stellen wir den Anteil von Frauen im Vorstand der MVV Energie AG dar und nennen sowohl die Anzahl der weiblichen Führungskräfte der MVV Energie AG innerhalb der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands als auch die Ziel-

größen bis zum 30. Juni 2017, die 2015 vom Aufsichtsrat beziehungsweise vom Vorstand festgelegt wurden. In der Übersicht führen wir zusätzlich zu den bereits im Vorjahr freiwillig gemachten Angaben die Daten zum Stichtag 30. September 2016 auf. Im Vergleich zum 30. Juni 2015 ist die Anzahl der besetzten Positionen in der zweiten Führungsebene deutlich zurückgegangen, zugleich hat sich der Anteil der Frauen auf 29% erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Reorganisation unserer Vertriebseinheiten, des Netzbetriebs und des technischen Services sowie des Bereichs Erzeugung zurückzuführen.

**Anteil der Frauen im Vorstand und in der 1. und 2. Führungsebene der MVV Energie AG**

	Stand 30.6.2015		Stand 30.9.2016		Ziel 30.6.2017
	Anzahl besetzte Positionen Gesamt	Davon Anteil Frauen in%	Anzahl besetzte Positionen Gesamt	Davon Anteil Frauen in%	Anteil Frauen in%
Vorstand	4	0	4	0	0
1. Führungsebene	17	12	17	12	20
2. Führungsebene	30	20	21	29	25

Im Vorstand der MVV Energie AG sind derzeit ausschließlich Männer vertreten. Der Frauenanteil im Vorstand der MVV Energie AG muss auch vor dem Hintergrund der Bestelldauer der Vorstandsmitglieder bewertet werden.